

## **ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: NOVASOL GESCHIRRSPÜLREINIGER (HCCHC 12011 - HCCHC 30011)

Handelsnummer: 08300N1K0128467 - 08300N1K0308597

UFI: 2943-D0JV-8000-4TAE

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Flüssigwaschmittel für Geschirrspüler

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von

ECO-CHEM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

### **1.4. Notrufnummer**

0039 0363 901933

## **ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS05 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

- P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 - Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

- P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Entsorgung

- P501 - Produkt/Container gemäß den bestehenden Vorschriften entsorgen.

Inhalt:

Natriumhydroxid, 1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

>= 5 < 15% EDTA und dessen Salze

UFI: 2943-D0JV-8000-4TAE

## 2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Die Verwendung von dieser chemischen Arbeitsstoff beinhaltet die Verpflichtung des "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Decreto legislativo n. 81 9. April 2008. Diese chemische Arbeitsstoffe gefährdeten Arbeitnehmer sollten nicht Überwachung unterliegen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung, dass je nach Art und Menge der gefährlichen chemischen Arbeitsstoff und die Methode und die Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Erreger, Sie nur ein "mittleres Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und stimmen die beabsichtigten Maßnahmen in der gleichen gesetzlichen Erlass sind ausreichend zeigen, um das Risiko zu verringern.

Nur zur gewerblichen Anwendung

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Unerheblich

**3.2 Gemische**

| Substanz                                                   | Konzentration[w/w] | Klassifizierung                                                                                                                                                                                                                      | Index        | CAS       | EINECS    | REACH                         |
|------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|-------------------------------|
| Natriumhydroxid                                            | $\geq 5 < 15\%$    | Met. Corr. 1, H290;<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Limits: Skin Corr. 1A,<br>H314 %C $\geq 5$ ; Skin<br>Corr. 1B, H314 2 $\leq$<br>%C $< 5$ ; Skin Irrit. 2,<br>H315 0,5 $\leq$ %C $< 2$ ;<br>Eye Irrit. 2, H319<br>0,5 $\leq$ %C $< 2$ ; | 011-002-00-6 | 1310-73-2 | 215-185-5 | 01-2119457<br>892-27-006<br>0 |
| 1-Hydroxyethane Diphosphonic<br>saures Natrium-Salz-Lösung | $\geq 4 < 10\%$    | Met. Corr. 1, H290;<br>Acute Tox. 4, H302;<br>Eye Dam. 1, H318                                                                                                                                                                       | ND           | 2809-21-4 | 220-552-8 | 01-2119510<br>391-53-XXX<br>X |
| Tetranatriummethyldiamintetraacetat                        | $\geq 5 < 15\%$    | Met. Corr. 1, H290;<br>Eye Irrit. 2, H319;<br>Acute Tox. 4, H332;<br>STOT RE 2, H373<br>ATE dermal =<br>2.000,000 mg/kg                                                                                                              | 607-428-00-2 | 64-02-8   | 200-573-9 | 01-2119486<br>762-27-XXX<br>X |

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser.

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Keine Daten verfügbar.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.**

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### **ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

#### **5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

### **ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung .

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.  
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.  
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):  
Mit Vorsicht zu behandeln.  
Speichern Sie in gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,  
Halten Sie der Behälter dicht geschlossen.

### **ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Natriumhydroxid:  
TLV: 2 mg/m<sup>3</sup> (Decke Wert) (ACGIH 2004).

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:  
DNEL  
Verbraucher: 6,5 mg/kg Körpergewicht/Tag Oral langfristige, systemische Effekte  
PNEC  
Süßwasser 0,136 mg/l  
Meerwasser 0,0136 mg/l  
Süßwasser Sedimente 59 mg/kg dw  
Meerwasser Sedimente 5,9 mg/kg dw  
96 Mg/kg Boden dw  
Abwasserbehandlung 20 mg/l  
Oral (sekundäre Vergiftung) 12 mg/kg

- Substanz: Tetranatriummethyldiamintetraacetat  
DNEL  
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,5 (mg/m<sup>3</sup>)  
PNEC  
Süßwasser = 2,86 (mg/l)  
Meerwasser = 0,286 (mg/l)  
Boden = 0,937 (mg/kg Boden)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):  
Keine spezifischen Kontrollen geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz  
Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz  
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere  
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz  
Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 14387:2008).

(d) thermischen Gefahren  
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:

Augenschutz:

Brille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

Tragen Sie Kleidung, die einen Komplettschutz für Ihre Haut zu gewährleisten.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe, um total Schutz zu gewährleisten.

Atemschutz:

Wo, unzureichende Belüftung oder längerer Exposition verwenden Sie einen Atemschutz.

Verwenden Sie ein geeignetes Gerät für Atemschutz bei Bildung von Dämpfen, Nebeln oder Aerosole.

Thermischen Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Dell der Umweltexposition:

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Physikalische und chemische | Wert           | Bestimmungsmethode |
|-----------------------------|----------------|--------------------|
| Aggregatzustand             | nicht relevant |                    |
| Farbe                       | farblos        |                    |
| Geruch                      | Merkmal        |                    |
| Geruchsschwelle             | nicht bestimmt |                    |

| Physikalische und chemische                        | Wert                      | Bestimmungsmethode |
|----------------------------------------------------|---------------------------|--------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | / - < 0                   |                    |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | 100° C                    |                    |
| Entzündbarkeit                                     | nicht bestimmt            |                    |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | nicht bestimmt            |                    |
| Flammpunkt                                         | inflammabile              | ASTM D92           |
| Selbstentzündungstemperatur                        | nicht bestimmt            |                    |
| Zersetzungstemperatur                              | nicht bestimmt            |                    |
| pH-Wert                                            | 12,1 +/- 1 sol. 1%        |                    |
| Kinematische Viskosität                            | nicht bestimmt            |                    |
| Löslichkeit(en)                                    | Alkohole und Glykole      |                    |
| Wasserlöslichkeit                                  | löslich in allen Lösungen |                    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | nicht bestimmt            |                    |
| Dampfdruck                                         | nicht bestimmt            |                    |
| Dichte und/oder relative Dichte                    | 1,15 +/- 0,02             |                    |
| Relative Dampfdichte                               | nicht bestimmt            |                    |
| Partikeleigenschaften                              | nicht bestimmt            |                    |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

die Anwesenheit von Aluminium und seinen Legierungen, Zinn, Blei und Zink.



### 10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium und seine Legierungen, Zinn, Blei, Zink und konzentrierte Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine verfügbaren aus der Literatur konsultiert

## ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 10.964,9 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 859,4 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: 1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: LD50-Via: Oral-Ratte Arten: 1340 mg/kg

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: --Hase Arten: Nicht reizend. -Dauer: 2:0

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen. - Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: --Arten: Kaninchen irritierend.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20 C vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von Aereodisperse, die Partikel jedoch können werden schnell erreicht.

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: ätzend. Der Stoff ist Vercorrosiva für die Augen, die Haut und die Atemwege. Ätzende Verschlucken. Aerosol Inhalation der Substanz kann zu Lungenödem führen (siehe Anmerkungen).

Auswirkungen einer wiederholten Exposition oder langfristige wiederholter oder längerer Hautkontakt kann Dermatitis verursachen.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION korrosiv. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Husten. Schwierigkeiten bei der Atmung. Atemnot. Symptome können verzögert werden (siehe Hinweise).

Haut ätzend. Rötung. Schmerzen. Schwere Haut brennt. Blasen.

Ätzende Augen. Rötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen. Tiefe Verätzungen.

Einnahme: ätzend. Brennendes Gefühl. Schmerzen im Unterleib. Schock oder Kollaps.



N O T und den Expositionsgrenzwert müssen in jedem Moment der Exposition nicht überschritten werden. Symptome einer Lungen-Ödem oft treten nicht vor ein paar Stunden und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Sind daher wesentliche Rest und ärztlicher Aufsicht.

Tetranatriummethyldiamintetraacetat:

LD50/Oral: Guinea pig: > 3000 g / kg

LC50/Inhalation: in Form von Aerosolen, kann das Produkt Reizung der Atemwege führen.

LD50/dermal:

-Primäre Hautreizungstests: reizend

-Primäre Reizung der Schleimhäute: reizend

-Zusätzliche Hinweise: Einnahme kann Kalzium und Magnesium-Mangel infolge der Chelat verursachen.

Karzinogenese: EDTA Na zeigte keine Carcinogenese Wirkungen. Mutagenität: nicht mutagen Effekt.

Fortpflanzungsgefährdend: nur große Menge Geburtsfehler verursachen würde

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 2000

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid:

Diese Substanz kann gefährlich für die Umwelt sein; Besondere Aufmerksamkeit muss für Wasserorganismen.

Verwenden Sie entsprechend die Arbeitsweise zu vermeiden, um das Produkt in der Umgebung verteilen.

LC100 Leuciscus Idus melanotus 213mg Fisch/L 48, Juhnke Et Al. (1978), 161-164 LC50 z. Wasser Abwasser Forsch, 11, Fisch, Leuciscus Idus, melanotus 189mg/L 48, Juhnke Et Al. (1978), z. Wasser Abwasser Forsch, 11, 161-164

1

1

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:

Verwenden Sie entsprechend die Arbeitsweise zu vermeiden, um das Produkt in der Umgebung verteilen.

Endpunkt: LC50 Spezies: Fisch-368 mg/l-h Dauer: 96

1

1

Tetranatriummethyldiamintetraacetat:

Ecotoxicity: Ittiotoxicity: LC50: > 500 mg/l/96 h

Giftig für Daphnia: EC50/Algen: > 500 mg/l/12:0 bin

1

1

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:  
Keine Informationen verfügbar

Tetranatriummethyldiamintetraacetat:  
Teilweise biologisch abbaubar nach OECD-test  
-BSB: 50 mg O<sub>2</sub>/g  
-COD: 260 mg O<sub>2</sub>/g

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:  
Keine Informationen verfügbar

Tetranatriummethyldiamintetraacetat:  
Keine der Komponenten bioakkumulativ

### 12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:  
Keine Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (s) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

## ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1824

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:



Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 kg  
Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 kg

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID/IMDG: IDROSSIDO DI SODIO IN SOLUZIONE  
ADR/RID/IMDG: NATRIUMHYDROXID-LÖSUNG  
ICAO-IATA: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8  
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8  
ADR: Tunnelbeschränkungscode : E  
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L  
IMDG - EmS : F-A, S-B

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

#### **14.5. Umweltgefahren**

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.  
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R. nationale Vorschriften durchgeführt werden.  
Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen zu erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.Lgs. 81/08 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend  
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - Abfälle:  
HP8 - ätzend

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.2 Gemische, 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen, 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen, 11.2. Angaben über sonstige Gefahren, 12.1. Toxizität, 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften, 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung EG Nr. 1272/2008

Verordnung 2010/453/EG

\*\*\* Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.